

Vorlage Nr.: V1275/16  
Datum: 20. September 2016

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Integrations- und Ausländerbeirat		öffentlich	beratend
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen**

### **Gegenstand:**

Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - hier: Strukturqualität

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage dargestellten Anforderungen an die Strukturqualität im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“.
2. Diese Anforderungen bilden die Grundlage für die Verhandlungen nach §§ 77, 78 a ff. SGB VIII.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1127/11

V0244/14

**aufzuhebende Beschlüsse:**

V1127/11

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: keine**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Mit Beschluss zur Vorlage V0244/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015) beauftragte der Stadtrat die Verwaltung des Jugendamtes, das Dokument „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben – Strukturqualität“ auf Basis der vorliegenden Teilfachplanfortschreibung anzupassen und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Grundlage für die Anpassung ist das Dokument in seiner ersten Fassung vom 6. Oktober 2011 (V1127/11).

Die Anlage bezieht sich auf die Beauftragung und ersetzt das bisherige Dokument aus dem Beschluss V1127/11. Die Anforderungen an die Strukturqualität wurden vor dem Hintergrund aktueller fachlicher Entwicklungen unter Mitwirkung der freien Träger überarbeitet.

Über den Erfolg der Hilfen zur Erziehung entscheidet maßgeblich die Qualität der Angebote. Für eine möglichst nachhaltige und zielgerechte Wirkung der Angebote ist die Qualität der Strukturen wesentliche Grundlage.

Allein aus den aufgestellten strukturellen Qualitätsanforderungen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Diese entstehen erst mit der Inanspruchnahme gewährter Hilfen durch die Leistungsberechtigten. Die Höhe der finanziellen Aufwendungen ergibt sich aus der Anzahl und der Art der gewährten Hilfen und steht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zur Verfügung. Es erfolgt somit keine zusätzliche Mittelbereitstellung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage	Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ - Strukturqualität
--------	--

Dirk Hilbert